

nicht wurde, ohne indeß ein ausdrückliches Vorzugsrecht vor der Leistung des Herrn Stürmer in Anspruch nehmen zu können.

Der einzige Vorwurf, der sich dem geistreichen Stücke machen läßt, ist, daß das ernste Liebespaar, der Professor Oldendorff und seine Braut Ida, gar kein Interesse einzulösen vermögen. Der Professor ist ein kreuzbraver Mann, aber langweilig zum Verzweifeln, und Herr Herzfeld stellte ihn noch dazu so monoton wie möglich dar. Auch die Ida ist doch nur ein liebendes Mädchen ganz im Allgemeinen; Frau Mitterwurzer gab sie niedlich und anmuthig, doch zu sehr im Kammerzofenton.

Alle übrigen Mitwirkenden, namentlich auch Herr Saalbach als „Korb“, verdienen Lob für getreue Auffassung und Wiedergabe. Die Inszenirung war durchaus zweckentsprechend; der Text erschien hier und dort, wie z. B. am ersten Actschluß, mit einigen komischen Arabesken bereichert! Das Publicum erkannte den Werth des Lustspiels und das gute Zusammenspiel durch lebhaften Beifall an.

Rudolf Gottschall.

Postwesen.

* Leipzig, 17. Mai. Vom 15. Mai an ist der neue Postvertrag mit Rumänien (Moldau und Walachei) in Kraft getreten. Die Bestimmungen für die Briefpost sind schon früher in diesem Blatte mitgetheilt worden, und es ist nur noch auf die wesentlichsten Vorschriften des Fahrpostwesens aufmerksam zu machen.

Zur Beförderung mit der Fahrpost werden angenommen Briefe mit declarirtem Werth, Pakete ohne declarirten Werth, Pakete mit Geld oder sonstigem declarirten Werth. Das Gewicht der Pakete darf 50 Pfund nicht übersteigen, Postvorschußsendungen werden nicht angenommen.

Übersteigt der Begleitbrief das Gewicht eines Lothes, so wird derselbe gleich dem gewöhnlichen Briefe taxirt. Jede Sendung, deren Inhalt nicht in baarem Geld oder Papiergeld besteht, muß von zwei Zolldeclarationen begleitet sein, von denen die eine in deutscher, die andere in französischer Sprache abgefaßt sein muß. Die Sendungen können entweder unfrankirt, oder bis zur österreichischen Ausgangsgrenze frankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgehandt werden. Hat der Absender den Werth der Sendung nicht declarirt, so wird demselben der wirklich erlittene Schaden, jedoch niemals mehr als 1 Thlr. für jedes Pfund oder jeden Theil eines Pfundes vergütet.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Dem die Pfingstferien genießenden Reichstage folgt die Anerkennung seiner drittheil Monats hindurch geübten rüstigen Thätigkeit. Den übrigen voran unter seinen Leistungen steht die fast durchweg gelungene Umarbeitung der Gewerbeordnung. Wird sie in der Fassung des Reichstages Gesetz, so ist die Session um ihrerwillen allein eine erfolgreiche gewesen. Aber eine Aufgabe von gleich hervorragender Bedeutung wartet seiner noch für den kürzeren Rest der Session: die Erledigung der Steuervorlagen im Sinne der Anbahnung einer tüchtigen und ausreichenden Finanzverfassung des Bundes. Gleich am ersten Tage nach den Pfingstferien, am nächsten Freitage, soll der Reichstag, nach der voraus bestimmten Tagesordnung, Bier- und Börsensteuer zusammen beraten. Es ist dann mit Leichtigkeit möglich zu machen, daß in zweiter Lesung sämtliche Steuervorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die „V. B. Z.“ schreibt deshalb: „Es darf am nächsten Freitag Niemand fehlen. Die Steuer-Debatten werden so wichtig, daß darüber alle schon gefaßten und noch zu lassenden anderweitigen Beschlüsse zu Nebenfragen herabgedrückt werden.“ Und weiter bemerkt sie: „Wir sind nicht ohne Hoffnung, daß sich im Ganzen Alles gut anlassen wird, und dazu veranlaßt uns die vom Reichstage gegenüber dem Etat eingenommene correcte Haltung. Es ist wieder einmal Forderung gewesen, der zu rechter Zeit das rechte Wort sprach. Als ein Mann, der in Staats- und Finanzsachen dem Parlamente nichts vergiebt, kennen wir ihn von früher her aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.“ Bei den diesjährigen Vorlagen werden wohl die liberalen Fractionen des Reichstages ziemlich einig gehen; später mögen dieselben in so fern etwas weniger fest zusammenhalten, als die politische und volkswirtschaftliche Nothwendigkeit, keine Deficits einreissen zu lassen, doch nicht in allen gleich stark empfunden wird.

Außer den am vorigen Donnerstag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz abgeschlossenen Verträgen sind noch in der letzten Zeit einige Abkommen zwischen Italien und den südlichen Staaten zum Abschluß gelangt. So wurde am Mittwoch den 12. Mai die Literar-Convention zwischen Italien und dem Norddeutschen Bunde zum Schutze des geistigen Eigenthums hier unterzeichnet. Gegen Ende des vorigen Monats, am 28. April, wurde in Dresden zwischen Italien und Sachsen eine von der letzteren Regierung gewünschte Declaration von dem Minister Friesen und dem Grafen Launay unterzeichnet zur gegenseitigen Anerkennung der Rechte der anonymen und Actien-Gesellschaften, insbesondere zu deren Vertretung vor Gericht, mit Ausnahme jedoch

der Feuerversicherungs-Gesellschaften, auf welche die Declaration keine Anwendung findet. Was die Verträge mit der Schweiz angeht, so ist die Angabe, nach welcher jetzt auch ein Postvertrag mit der Schweiz abgeschlossen worden sei, jedenfalls irrthümlich. Der Postvertrag mit der Schweiz wurde schon im vorigen Jahre abgeschlossen. Die am Donnerstag mit der Schweiz abgeschlossenen Verträge sind bekanntlich der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und der Schweiz und die Literar-Convention zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Schweiz, nebst den Verabredungen wegen gegenseitiger Anerkennung der anonymen und Actien-Gesellschaften, die gleichzeitig mit der Literar-Convention abgeschlossen wurde, unter Offenhaltung des Beitritts für die süddeutschen Staaten.

Von den Ergebnissen der Liquidations-Commission in München will noch immer nicht viel verlauten. Der öfter genannte norddeutsche Officier hat mit der in seiner Broschüre angeregten Militär-Commission bekanntlich kein Glück gehabt. Preußen kann eine solche Commission selbstverständlich nicht vorschlagen. Die süddeutschen Regierungen verwahren sich schon gegen den Gedanken. Von München aus wird einem süddeutschen Blatte geschrieben, wenn liquidirt würde, müßte auch an Bayern ausgezahlt werden, statt daß dieses zu zahlen hätte. Dies ist schwer begreiflich. Preußen hat an 27 Procent zu dem Festungs-Vermögen beigetragen, und wenn jetzt die annexirten Länder zugezählt werden, steigert sich dies noch in erheblicher Weise.

In dem Federkriege über die berühmt gewordene Bismarck'sche Depesche an Goltz vom Juli 1866 stellt sich die englische Presse, in so weit bis jetzt Äußerungen von ihr vorliegen, entschieden auf die Seite Preußens. Doch verrennt sie sich dabei in den höchst sonderbaren Schluß, daß es mit Deust's Stellung in Oesterreich zur Reize gehe. Denn, wenn dem nicht so wäre, hätten ja die Militärbehörden, die ihm immer spinnefeind gewesen, es nimmer wagen können, das bewußte Actenstück gegen sein Wissen und Wollen zu veröffentlichen. An dem Näherliegenden, daß Deust es für gerathen hält, seine Mitwisserschaft nachträglich abzuleugnen, geht man in zufälliger oder absichtlicher Blindheit vorüber, und es ist unterhaltend, zu sehen, wie sehr sich ein Theil des englischen Publicums schon in den „nahe bevorstehenden Fall“ des österreichischen Reichskanzlers hineingedacht, richtiger gesagt: hineingelesen, hat.

Am 15. Mai begann im spanischen Reichstage die Einzelberatung über die Verfassungsartikel 33 und 34, betreffend die künftige Staatsform und die Machtbefugnisse der gesetzgebenden Versammlung. Zunächst kam das zu dem erstgenannten Artikel gestellte Amendement zur Berathung und Abstimmung, welches die Frage der Staatsform und die Wahl des Staatsoberhauptes einer allgemeinen Volksabstimmung zu unterstellen verlangt. Dieses Amendement wurde nach langer Debatte mit 156 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

* Leipzig, 18. Mai. Die Verhandlungen und Beratungen des Congresses der Internationalen Gewerkschaften von Manufaktur-, Hand- und Fabrikarbeitern, welche am ersten und zweiten Feiertage im Saale des hiesigen Arbeiterbildungsvereins stattfanden, haben am gestrigen Abende ihr Ende erreicht. Das von dem Begründungscomité zu Grimnitzschau entworfene Statut, 48 Paragraphen umfassend, ist in seinen Hauptbestandtheilen angenommen worden und nur einige Paragraphen, was z. B. die Wanderunterstützungs-, die Kranken- und Begräbnisunterstützungs- sowie die Invalidenunterstützungsfrage, sowie die Unterstützungsfrage in Fällen der Arbeitslosigkeit u. a. anlangt, führten zu eingehenderen Debatten und beziehentlich entsprechenden Modificationen. Bei der Abstimmung über die Gesamtheit des Statuts wurde dasselbe einstimmig angenommen. Das Princip der Genossenschaft ist im Wesentlichen das der andern Genossenschaften: Schutz der Arbeiter vor ungerechten Maßregelungen und Bedrückungen der Arbeitgeber, gemeinsames Vorgehen in Angelegenheiten einer für nothwendig erachteten Lohn-erhöhung, Unterstützung in Fällen der Arbeitslosigkeit, beziehentlich bei eintretender Arbeitseinstellung, sowie in Krankheits- und Todesfällen, besonders aber bei eintretender Invalidität des Arbeiters. Zur Theilnahme an der Genossenschaft hatte sich übrigens gestern noch Ronneburg durch Delegirten vertreten lassen. Der Congress beschloß, daß die Verwaltung jetzt nur eine provisorische sein solle, und es wurde als Sitz der Genossenschaft Eßlingen und als Sitz der Verwaltung Grimnitzschau vorgeschlagen und angenommen, sowie in den Verwaltungsrath die Herren Motteler und Müller in Grimnitzschau gewählt. Herr Motteler schloß den Congress mit einer Ansprache an die Versammelten, in welcher er dem Wunsche Ausdruck verlieh, daß die Beratungen recht gute Früchte tragen möchten. Danach begab man sich nach Gohlis und brachte den Abend in Gemeinschaft der Mitglieder und Gäste des Arbeiterbildungsvereins zu. Die Mehrzahl der Delegirten trat heute wieder die Heimreise an.

* Leipzig, 18. Mai. Die „Dresdner Nachr.“ melden: Excell. der Generalleutnant von Schimpff, Commandeur der zweiten Infanterie-Division, tritt demnächst in den Ruhestand.